

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)**

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 (Beschluss-Nr.: 2025/129), die Einziehung einer noch zu vermessenden Straßenfläche von ca. 36 m<sup>2</sup> der „Blankenburger Straße“, Gemarkung Timmenrode, Flur 11, Flurstück 111 (Teilfläche) beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die noch zu vermessende ehemalige Straßenfläche der „Blankenburger Straße“, Gemarkung Timmenrode, Flur 11, Flurstück 111, gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBI LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBI.LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Fläche wird für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses benötigt. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA am 06.07.2022 drei Monate öffentlich bekannt gemacht. Die Zustimmung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Harz zur Einziehung wurde eingeholt.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter  
**[www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2025/](http://www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2025/)**  
eingesehen werden.

Blankenburg, den 02.10.2025  


Heiko Breithaupt  
Bürgermeister

#### Anlage

- Flurkarte - Anlage 1
- Luftbild - Anlage 2

### Anlage 1 Flurkarte



## Anlage 2 Luftbild



151250-011-00111  
Timmenrode  
Stadt Blankenburg (Harz)  
Harzstraße 2  
38889 Blankenburg (Harz)  
Blankenburger Straße